



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Jutta Krellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2660

FAX +49 30 18 527-2664

E-MAIL buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, *18.* Juni 2019

Schriftliche Fragen im Juni 2019
Arbeitsnummern 502 bis 504

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Juni 2019

Arbeitsnummern 502 bis 504

Frage Nr. 502:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden wie der BAuA zu „Lärm“ als Gefährdung am Arbeitsplatz vor, und wie viele Beschäftigte waren davon in den Jahren 2008 bis 2018 betroffen?

Antwort:

Lärm kann zu Gefährdungen von Gesundheit und Sicherheit führen durch:

1. Wirkung auf das Gehör (aurale Wirkungen) und
2. alle anderen physischen und psychischen Wirkungen (extra-aurale Wirkungen)

Die auffälligsten auralen Lärmwirkungen sind:

- Die allmählich eintretende Lärmschwerhörigkeit durch langjährige Lärmexposition als chronische, irreparable Schädigung, die als Berufskrankheit Nr. 2301 anerkannt werden kann. Bei einem Tages-Lärmexpositionspegel von mehr als 90 dB(A) und lang andauernder Einwirkung besteht für einen beträchtlichen Teil der Betroffenen die Gefahr einer Gehörschädigung. Gehörschäden werden auch bereits durch langjährigen Lärm verursacht, dessen Tages-Lärmexpositionspegel den Wert von 85 dB(A) erreicht oder überschreitet.
- Der akute Gehörschaden durch Einwirkung sehr hoher Schallimpulse, der meist als Unfallfolge gewertet wird. Ein Schadenseintritt ist bereits möglich bei einmaliger, kurzer Geräuscheinwirkung mit einem C-bewerteten Spitzenschalldruckpegel von mehr als 137 dB.

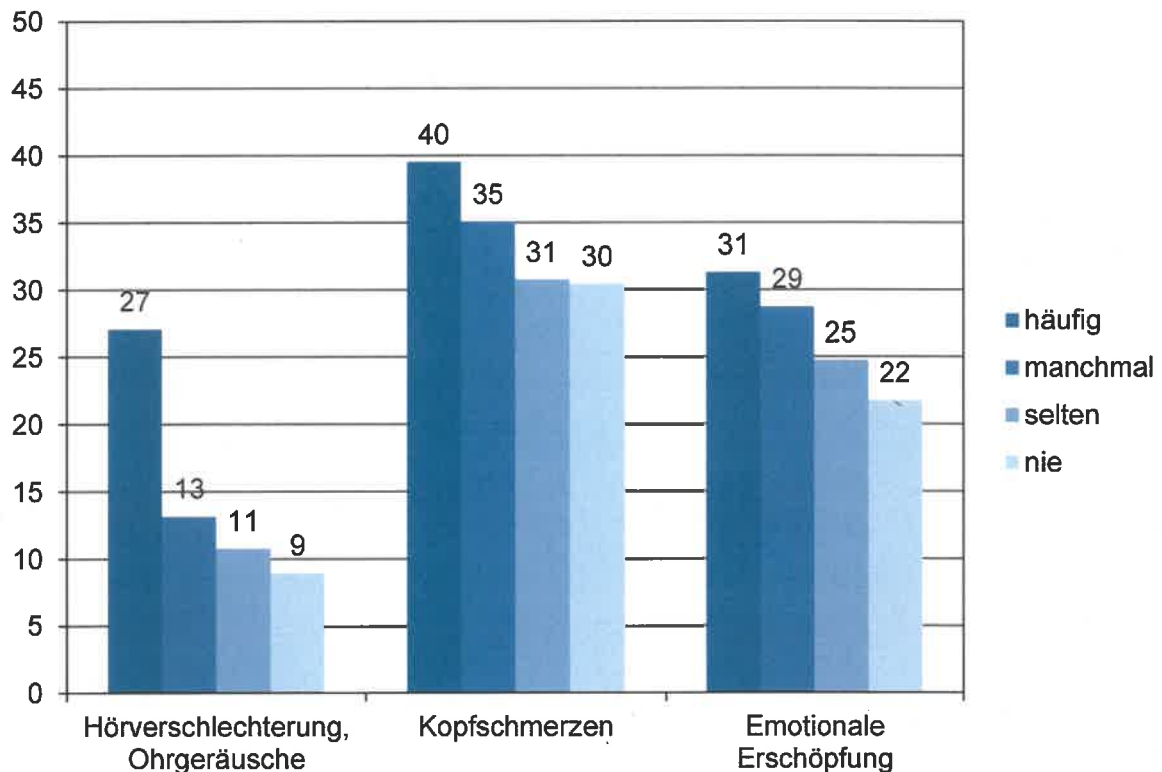
Lärm verursacht jedoch nicht nur Gehörschäden, er kann generell die Gesundheit und Sicherheit gefährden. Lärm führt unter Umständen zu

- einem erhöhten Unfallrisiko infolge des Überhörens von Signalen und Warnrufen oder infolge von Fehlverhalten durch Ermüdung oder als Schreckreaktion auf andauernde oder unerwartete Geräuscheinwirkung;

- einer verminderten Arbeitsleistung durch Erhöhung der Beanspruchung, insbesondere bei Tätigkeiten mit hohen geistigen Anforderungen, wie Konzentration, Aufmerksamkeit, Gedächtnis;
- einer Störung der sprachlichen Kommunikation, z. B. bei Lehrtätigkeiten, bei Gruppenarbeit oder im Callcenter genauso wie in der Produktion oder im Servicebereich.

Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 (N=19.989) weisen anhand ausgewählter gesundheitlicher Beschwerden ebenfalls daraufhin, dass Lärm eine gesundheitliche Gefährdung am Arbeitsplatz darstellen kann. Abbildung 1 zeigt auf, dass Erwerbstätige, die häufig unter Lärm arbeiten, auch öfter von einer Hörverschlechterung bzw. Ohrgeräuschen, Kopfschmerzen oder emotionaler Erschöpfung berichten als Erwerbstätige, die seltener unter Lärm arbeiten. Besonders häufig berichten Personen von den genannten gesundheitlichen Beschwerden, wenn sie von diesen häufig betroffen sind und sich durch diese belastet fühlen (siehe Abbildung 2).

Abbildung 1: Anteil an Erwerbstätigen mit gesundheitlichen Beschwerden nach Häufigkeit von Lärm bei der Arbeit in %

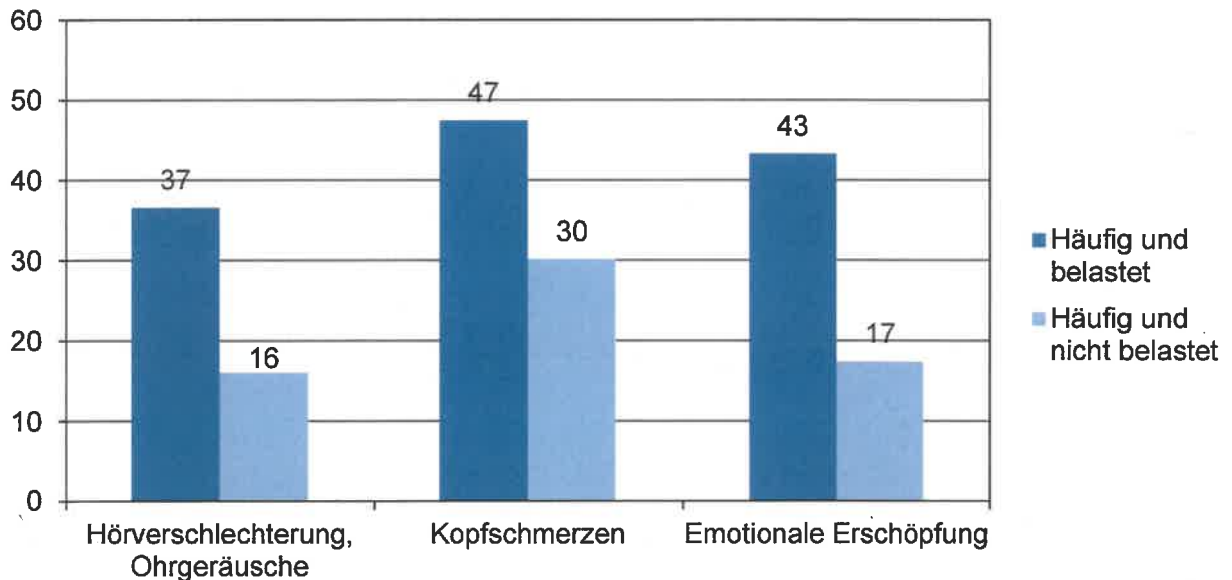


Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Ebenfalls berichten Erwerbstätige, die häufig unter Lärm arbeiten, auch öfter von einem weniger guten bzw. schlechten Gesundheitszustand (21 Prozent) als Personen, die manchmal selten oder nie unter Lärm arbeiten (12 Prozent). Zu beachten ist hier, dass Lärm in Kombination mit anderen Arbeitsbedingungen auftritt und die höhere Betroffenheit von spezifischen gesundheitlichen Beschwerden nicht alleine auf die Lärmwirkung zurückgeführt werden kann.

Weiterführende Auswertungen mit den Daten aus dem Jahr 2018 zeigen, dass spezifische Berufe im Besonderen von Lärm betroffen sind. Zu nennen sind hier unter anderem Berufe in der Metallerzeugung, Gießereiberufe (74 Prozent), Maschinisten (73 Prozent) und Hoch-/Tiefbauberufe (68 Prozent). Als besonders belastend empfinden Dienstleistungskaufleute (78 Prozent) und Erwerbstätige in Sozial-/Erziehungsberufen (73 Prozent) sowie in Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufen (72 Prozent) das häufige Arbeiten unter Lärm.

Abbildung 2: Gesundheitliche Beschwerden nach Häufigkeit von und Belastung durch Lärm bei der Arbeit in %

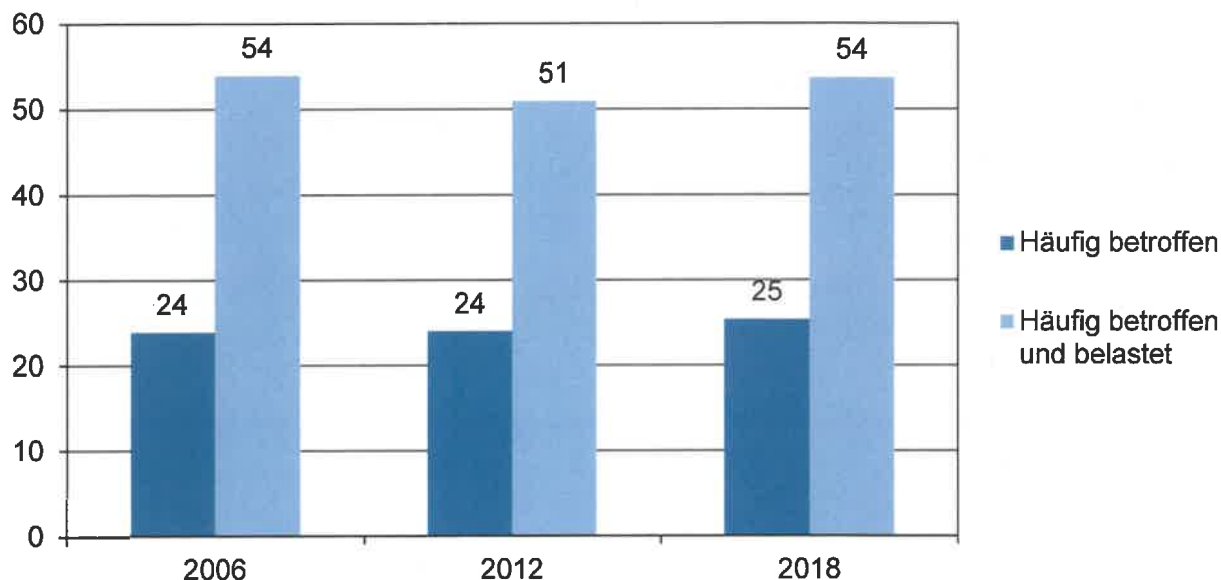


Quelle: BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Für die Beantwortung der Frage, wie viele Beschäftigte in den Jahren 2008 bis 2018 betroffen waren, liegen der BAuA Daten für die Jahre 2006, 2012 und 2018 aus der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung vor. Die Auswertungen zeigen, dass über die verschiedenen Erhebungszeitpunkte hinweg ca. ein Viertel der befragten Erwerbstätigen davon berichten, dass sie häufig unter Lärm arbeiten (siehe Abbildung 3). Ferner berichten um die 50 Prozent der Erwerbstätigen, die häufig unter Lärm arbeiten, dass sie sich

dadurch belastet fühlen. Im Zeitvergleich ist zwischen 2006 und 2012 ein leichter Rückgang der Belastung zu von 54 Prozent auf 51 Prozent zu beobachten, 2018 liegt der Wert wieder bei 54 Prozent.

Abbildung 3: Häufigkeit von und Belastung durch Lärm für die Jahre 2006, 2012 und 2018 in %



Frage 503:

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „Lärmschwerhörigkeit“ zu den häufigsten Berufskrankheiten gehört, und wie viele Betroffene gab es in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

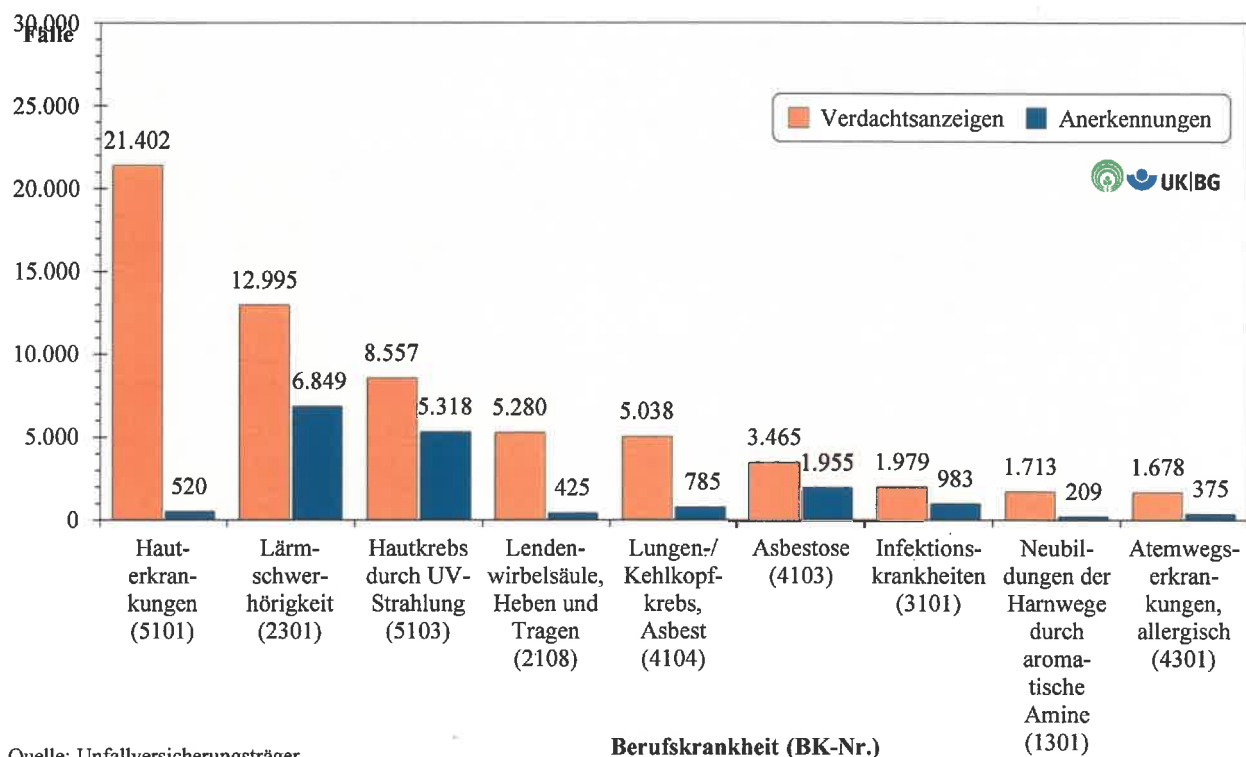
Zahlen zum Berufskrankheitengeschehen im Jahr 2018 liegen noch nicht vor. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht möglich.

Die Zahl der Verdachtsanzeigen wegen Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) beläuft sich im Jahr 2017 auf 12.995 Fälle (siehe Abbildung 4). Lärmschwerhörigkeit macht in diesem Jahr, wie auch in den Jahren 2008 bis 2016 (siehe jährliche Berichte zum Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) der Jahre 2008 bis 2016), den zweithäufigsten Anteil an allen Verdachtsanzeigen aus. Lärmschwerhörigkeit ist außerdem im Jahr 2017, wie schon in den Jahren 2008 bis 2016, unter allen anerkannten Berufskrankheiten die häufigste (31,5 Prozent).

Die Zahl der angezeigten Verdachtsfälle wegen Lärmschwerhörigkeit hat sich in den Jahren 2008 bis 2017 nahezu durchweg erhöht (siehe Tabelle 1). Die Zahlen der anerkannten Berufskrankheiten schwanken in den einzelnen Jahren deutlich, insgesamt ist aber auch

hier eher ein Anstieg zu verzeichnen. So machte Lärmschwerhörigkeit im Jahr 2008 15,4 Prozent aller Verdachtsfälle aus, im Gegensatz zu 16,3 Prozent im Jahr 2017. Im Jahr 2008 machten Anerkennungen von Lärmschwerhörigkeit an allen anerkannten Berufskrankheiten noch einen Anteil von 38,1 Prozent aus, im Jahr 2017 waren es 31,5 Prozent. Dabei ist allerdings zu beachten, dass sich sowohl die insgesamt angezeigten Verdachtsfälle als auch die insgesamt anerkannten Berufskrankheiten über die Jahre 2008 bis 2017 erhöht haben. Diese Erhöhung ist zum Teil auch auf die unregelmäßige Aufnahme neuer Berufskrankheiten in die Berufskrankheiten-Verordnung (BKV) zurückzuführen.

Abbildung 4: Am häufigsten angezeigte Berufskrankheiten und Anerkennungen 2017



Quelle: Unfallversicherungsträger

Tabelle 1: Berufskrankheitengeschehen Lärmschwerhörigkeit (BK-Nr. 2301) - 2008 bis 2017

| Jahr | Angezeigte Verdachtsfälle | Anerkannte Berufs- krankheiten |
|------|---------------------------|-----------------------------------|
| 2008 | 9.792 | 5.158 |
| 2009 | 11.302 | 5.579 |
| 2010 | 11.452 | 5.746 |
| 2011 | 12.103 | 6.304 |
| 2012 | 12.477 | 6.800 |
| 2013 | 12.534 | 6.935 |
| 2014 | 12.153 | 6.649 |
| 2015 | 12.321 | 6.408 |
| 2016 | 12.840 | 7.032 |
| 2017 | 12.995 | 6.849 |

Quelle: Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SuGA) 2017, Tabelle TM 9; Unfallversicherungsträger

Frage Nr. 504

Wie viele Arbeitsunfähigkeitstage auf Grund von „Lärmschwerhörigkeit“ (ICD-10:H83.3) gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2008 bis 2018 (bitte nach Geschlecht differenzieren)

Antwort:

Der Bundesregierung liegen die Arbeitsunfähigkeitstage nur nach dem zweistelligen ICD vor, daher hat die Bundesregierung keine Kenntnis darüber, wie viele Arbeitsunfähigkeitstage es in dieser differenzierten Diagnose gab.